

Tabellen

Der Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB II (Monatszahlen)

Jobcenter Schmalkalden-Meiningen
November 2024



**Sperrfrist:
29. November 2024, 10:00 Uhr**



Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Impressum

Produkt-ID/Auftrags-Nr.: 1006 / 118875

Titel: Der Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB II

Region: Jobcenter Schmalkalden-Meiningen

Berichtsmonat: November 2024

Erscheinungsweise: monatlich zum Veröffentlichungsdatum

Hinweise: **Sperrfrist: 29. November 2024, 10:00 Uhr**

Daten- und Gebietsstand November 2024

Seit dem 1. Januar 2017 werden die sog. „Aufstocker“ (Parallelbezieher von ALG und ALG II) vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und deshalb künftig im Rechtskreis SGB III als arbeitslos gezählt (zuvor: im SGB II). Das muss bei der Interpretation von Vergleichen mit davor liegenden Zeiträumen berücksichtigt werden.

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

x) Nachweis nicht sinnvoll.

.X) Veränderungswerte > 250%.

Herausgeberin: Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Rückfragen an: Statistik-Service Ost
Friedrichstraße 34
10969 Berlin

E-Mail: Statistik-Service-Ost@arbeitsagentur.de
Hotline: 030/555599-7373
Fax: 030/555599-7375

Internet: <https://statistik.arbeitsagentur.de>

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Auftragsnummer 118875

Nutzungsbedingungen: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Die Produkte unterliegen dem Urheberrecht ([siehe Impressum](#)).
Daten und Tabellen dürfen uneingeschränkt verwendet werden.
Informationen dürfen (auch auszugsweise) gespeichert und mit
Quellenangabe weitergegeben, vervielfältigt und verbreitet werden.
Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene
Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.
Im Fall einer Veröffentlichung im Internet soll dies mit einer
Verlinkung auf die [Homepage der Statistik der Bundesagentur für
Arbeit](#) erfolgen.

Inhaltsverzeichnis

Der Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB II

Jobcenter Schmalkalden-Meinungen
November 2024

Tabelle

T1	1. Eckwerte der Arbeitssuchenden nach Rechtskreisen (SGB II und SGB III)
T2	2. Bestand an Arbeitslosen nach Personenmerkmalen
T3	3. Frauen nach Personenmerkmalen (Bestand)
T4	4. Jüngere von 15 bis unter 25 Jahren nach Personenmerkmalen (Bestand)
T5	5. Ältere ab 55 Jahren nach Personenmerkmalen (Bestand)
T6	6. Ausländer nach Personenmerkmalen (Bestand)
T7	7. Alleinerziehende nach Personenmerkmalen (Bestand)
T8	8. Bestand an Arbeitslosen nach dem Zielberuf
T9	9. Zugang an Arbeitslosen nach Zugangsgründen und ausgewählten Personenmerkmalen
T10	10. Abgang an Arbeitslosen nach Abgangsgründen und ausgewählten Personenmerkmalen
T11	11. Zeitreihe: Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen
T12	12. Zeitreihe: Zugang an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen
T13	13. Zeitreihe: Abgang an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen
Hinweis_Alo_Asu	Methodische Hinweise zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitssuchenden
Hinweis_Ausländer-Aloquote	Methodische Hinweise zur Ausländerarbeitslosenquote
Meth. Hinweise_Schätzungen	Methodische Hinweise - Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitssuchenden
Glossar	Glossar
Statistik-Infoseite	Statistik-Infoseite

Technischer Hinweis:

Über das "+" Symbol links neben den Jahreswerten (Abb. 1) können die dazugehörigen Monatswerte angezeigt werden.
Über das "-" Symbol (Abb. 2) werden die unterjährigen Werte wieder ausgeblendet.

Abb. 1

Bestand	
+	2007 JD
+	2008 JD
	2009 Januar
	Februar
	März

Abb. 2

Bestand	
-	2007 JD
·	2007 Januar
·	Februar
·	März
·	April
·	Mai
·	Juni
·	Juli
·	August
·	September
·	Oktober
·	November
·	Dezember
+	2008 JD

1. Eckwerte der Arbeitsuchenden nach Rechtskreisen

Jobcenter Schmalkalden-Meiningen (Gebietsstand November 2024)
November 2024

Sperrfrist: 29. November 2024, 10:00 Uhr

Rechtskreis	Ausgewählte Merkmale		Bestand			Arbeitslosenquote (alle ziv. EP) ¹⁾ in %			
			Berichtsmonat	Vormonat	Vorjahresmonat	Berichtsmonat	Vormonat	Vorjahresmonat	
			1	2	3	4	5	6	
Insgesamt	Arbeitsuchende insgesamt	1	5.237	5.302	5.085	.	.	.	
	nicht arbeitslose Arbeitsuchende	2	2.189	2.105	2.175	.	.	.	
	Arbeitslose	3	3.048	3.197	2.910	4,7	4,9	4,5	
	Geschlecht	Männer	4	1.789	1.842	1.663	5,2	5,3	4,8
		Frauen	5	1.259	1.355	1.247	4,2	4,5	4,1
	Alter	15 bis unter 25 Jahre	6	335	385	298	5,7	6,5	5,3
		15 bis unter 20 Jahre	7	95	117	96	4,9	6,1	5,3
		50 Jahre und älter ²⁾	8	1.152	1.185	1.075	4,5	4,6	4,1
		55 Jahre und älter ²⁾	9	881	907	792	5,0	5,1	4,5
	Staatsangehörigkeit	Deutsche	10	2.529	2.610	2.318	4,1	4,3	3,8
		Ausländer	11	519	587	592	13,3	15,0	17,5
SGB III	Arbeitsuchende insgesamt	12	2.469	2.443	2.221	.	.	.	
	nicht arbeitslose Arbeitsuchende	13	1.159	1.094	1.060	.	.	.	
	Arbeitslose	14	1.310	1.349	1.161	2,0	2,1	1,8	
	Geschlecht	Männer	15	754	762	664	2,2	2,2	1,9
		Frauen	16	556	587	497	1,8	1,9	1,6
	Alter	15 bis unter 25 Jahre	17	141	144	108	2,4	2,4	1,9
		15 bis unter 20 Jahre	18	24	26	28	1,2	1,3	1,5
		50 Jahre und älter ²⁾	19	638	659	565	2,5	2,6	2,2
		55 Jahre und älter ²⁾	20	525	543	455	3,0	3,0	2,6
	Staatsangehörigkeit	Deutsche	21	1.190	1.223	1.050	2,0	2,0	1,7
		Ausländer	22	120	126	111	3,1	3,2	3,3
SGB II	Arbeitsuchende insgesamt	23	2.768	2.859	2.864	.	.	.	
	nicht arbeitslose Arbeitsuchende	24	1.030	1.011	1.115	.	.	.	
	Arbeitslose	25	1.738	1.848	1.749	2,7	2,8	2,7	
	Geschlecht	Männer	26	1.035	1.080	999	3,0	3,1	2,9
		Frauen	27	703	768	750	2,3	2,5	2,5
	Alter	15 bis unter 25 Jahre	28	194	241	190	3,3	4,1	3,4
		15 bis unter 20 Jahre	29	71	91	68	3,7	4,7	3,7
		50 Jahre und älter ²⁾	30	514	526	510	2,0	2,1	2,0
		55 Jahre und älter ²⁾	31	356	364	337	2,0	2,1	1,9
	Staatsangehörigkeit	Deutsche	32	1.339	1.387	1.268	2,2	2,3	2,1
		Ausländer	33	399	461	481	10,2	11,8	14,2

Erstellungsdatum: 19.11.2024, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

. kein Nachweis vorhanden.

1) Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden rechtskreisanteiligen Quoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten veranschaulichen, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt.

2) Bei der Berechnung der Arbeitslosenquoten für Ältere bleiben Personen ab 65 Jahren unberücksichtigt.

2. Bestand an Arbeitslosen nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Schmalkalden-Meinungen (Gebietsstand November 2024)
November 2024

Sperrfrist: 29. November 2024, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale		Berichts-monat	Vormonat	Vorjahres-monat	Veränderung gegenüber				
					Vormonat		Vorjahresmonat		
					abs.	in %	abs.	in %	
		1	2	3	4	5	6	7	
Insgesamt		1	1.738	1.848	1.749	-110	-6,0	-11	-0,6
Geschlecht	Männer	2	1.035	1.080	999	-45	-4,2	36	3,6
	Frauen	3	703	768	750	-65	-8,5	-47	-6,3
Alter	15 bis unter 25 Jahre	4	194	241	190	-47	-19,5	4	2,1
	15 bis unter 20 Jahre	5	71	91	68	-20	-22,0	3	4,4
	25 bis unter 35 Jahre	6	350	360	352	-10	-2,8	-2	-0,6
	35 bis unter 50 Jahre	7	680	721	697	-41	-5,7	-17	-2,4
	50 Jahre und älter	8	514	526	510	-12	-2,3	4	0,8
	55 Jahre und älter	9	356	364	337	-8	-2,2	19	5,6
Staatsangehörigkeit	Deutsche	10	1.339	1.387	1.268	-48	-3,5	71	5,6
	Ausländer	11	399	461	481	-62	-13,4	-82	-17,0
Dauer der Arbeitslosigkeit ¹⁾	Nicht langzeitarbeitslos	12	811	917	895	-106	-11,6	-84	-9,4
	unter 6 Monate	13	509	595	586	-86	-14,5	-77	-13,1
	6 bis unter 12 Monate	14	302	322	309	-20	-6,2	-7	-2,3
	Langzeitarbeitslos	15	927	931	854	-4	-0,4	73	8,5
	1 bis unter 2 Jahre	16	365	356	343	9	2,5	22	6,4
	2 Jahre und länger	17	562	575	511	-13	-2,3	51	10,0
	3 Jahre und länger	18	372	379	353	-7	-1,8	19	5,4
5 Jahre und länger	19	179	185	152	-6	-3,2	27	17,8	
Schwerbehinderte Menschen		20	137	138	129	-1	-0,7	8	6,2
Alleinerziehende ¹⁾		21	204	208	199	-4	-1,9	5	2,5
Anforderungsniveau ¹⁾ (Zielberuf)	Helfer	22	1.244	1.345	1.251	-101	-7,5	-7	-0,6
	Fachkraft	23	433	428	415	5	1,2	18	4,3
	Spezialist	24	32	32	31	-	-	1	3,2
	Experte	25	20	28	19	-8	-28,6	1	5,3
	Ohne Angabe ²⁾	26	9	15	33	-6	-40,0	-24	-72,7
Schulbildung ¹⁾	Kein Schulabschluss	27	540	591	566	-51	-8,6	-26	-4,6
	Hauptschulabschluss	28	567	599	538	-32	-5,3	29	5,4
	Mittlere Reife	29	482	501	489	-19	-3,8	-7	-1,4
	Fachhochschulreife	30	48	51	54	-3	-5,9	-6	-11,1
	Abitur / Hochschulreife	31	96	102	88	-6	-5,9	8	9,1
	Ohne Angabe ²⁾	32	5	4	14	1	25,0	-9	-64,3
Berufsausbildung ¹⁾	Ohne Berufsausbildung	33	888	971	878	-83	-8,5	10	1,1
	Mit abgeschlossener Berufsausbildung	34	849	876	858	-27	-3,1	-9	-1,0
	Betriebliche / schulische Ausbildung	35	817	840	817	-23	-2,7	-	-
	Akademische Ausbildung	36	32	36	41	-4	-11,1	-9	-22,0
	Ohne Angabe ²⁾	37	*	*	13	*	*	*	*

Erstellungsdatum: 19.11.2024, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

2) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

3. Bestand an arbeitslosen Frauen nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Schmalkalden-Meiningen (Gebietsstand November 2024)
November 2024

Sperrfrist: 29. November 2024, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale	Berichts-monat	Vormonat	Vorjahres-monat	Veränderung gegenüber				
				Vormonat		Vorjahresmonat		
				abs.	in %	abs.	in %	
				1	2	3	4	5
Insgesamt (Frauen)	1	703	768	750	-65	-8,5	-47	-6,3
Alter	2	77	100	70	-23	-23,0	7	10,0
15 bis unter 20 Jahre	3	26	38	23	-12	-31,6	3	13,0
25 bis unter 35 Jahre	4	152	158	169	-6	-3,8	-17	-10,1
35 bis unter 50 Jahre	5	247	270	284	-23	-8,5	-37	-13,0
50 Jahre und älter	6	227	240	227	-13	-5,4	-	-
55 Jahre und älter	7	167	172	149	-5	-2,9	18	12,1
Staatsangehörigkeit	8	519	542	522	-23	-4,2	-3	-0,6
Deutsche	9	184	226	228	-42	-18,6	-44	-19,3
Ausländer	10	370	417	427	-47	-11,3	-57	-13,3
Dauer der Arbeitslosigkeit ¹⁾	11	228	266	301	-38	-14,3	-73	-24,3
Nicht langzeitarbeitslos	12	142	151	126	-9	-6,0	16	12,7
unter 6 Monate	13	333	351	323	-18	-5,1	10	3,1
6 bis unter 12 Monate	14	131	136	140	-5	-3,7	-9	-6,4
Langzeitarbeitslos	15	202	215	183	-13	-6,0	19	10,4
1 bis unter 2 Jahre	16	123	127	121	-4	-3,1	2	1,7
2 Jahre und länger	17	53	54	48	-1	-1,9	5	10,4
3 Jahre und länger	18	65	61	52	4	6,6	13	25,0
5 Jahre und länger	19	162	170	167	-8	-4,7	-5	-3,0
Schwerbehinderte Menschen	20	546	616	592	-70	-11,4	-46	-7,8
Alleinerziehende ¹⁾	21	132	121	125	11	9,1	7	5,6
Anforderungsniveau ¹⁾	22	11	11	13	-	-	-2	-15,4
Helfer	23	10	14	10	-4	-28,6	-	-
Fachkraft	24	4	6	10	-2	-33,3	-6	-60,0
Spezialist	25	217	255	246	-38	-14,9	-29	-11,8
Experte	26	204	215	203	-11	-5,1	1	0,5
Ohne Angabe ²⁾	27	214	227	228	-13	-5,7	-14	-6,1
Schulbildung ¹⁾	28	21	22	20	-1	-4,5	1	5,0
Kein Schulabschluss	29	46	48	49	-2	-4,2	-3	-6,1
Hauptschulabschluss	30	*	*	4	*	*	*	*
Mittlere Reife	31	372	426	392	-54	-12,7	-20	-5,1
Fachhochschulreife	32	331	342	354	-11	-3,2	-23	-6,5
Abitur / Hochschulreife	33	314	324	334	-10	-3,1	-20	-6,0
Ohne Angabe ²⁾	34	17	18	20	-1	-5,6	-3	-15,0
Berufsausbildung ¹⁾	35	-	-	4	-	x	-4	-100,0
Ohne Berufsausbildung								
Mit abgeschlossener Berufsausbildung								
Betriebliche / schulische Ausbildung								
Akademische Ausbildung								
Ohne Angabe ²⁾								

Erstellungsdatum: 19.11.2024, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

2) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

x) Nachweis ist nicht sinnvoll.

4. Bestand an arbeitslosen Jüngeren von 15 bis unter 25 Jahren nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Schmalkalden-Meiningen (Gebietsstand November 2024)
November 2024

Sperrfrist: 29. November 2024, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale		Berichts-monat	Vormonat	Vorjahres-monat	Veränderung gegenüber				
					Vormonat		Vorjahresmonat		
					abs.	in %	abs.	in %	
					1	2	3	4	5
Insgesamt (15 bis unter 25 Jahre)		1	194	241	190	-47	-19,5	4	2,1
Geschlecht	Männer	2	117	141	120	-24	-17,0	-3	-2,5
	Frauen	3	77	100	70	-23	-23,0	7	10,0
Alter	15 bis unter 20 Jahre	4	71	91	68	-20	-22,0	3	4,4
	20 bis unter 25 Jahre	5	123	150	122	-27	-18,0	1	0,8
Staatsangehörigkeit	Deutsche	6	110	132	102	-22	-16,7	8	7,8
	Ausländer	7	84	109	88	-25	-22,9	-4	-4,5
Dauer der Arbeitslosigkeit ¹⁾	Nicht langzeitarbeitslos	8	140	187	144	-47	-25,1	-4	-2,8
	unter 6 Monate	9	113	142	117	-29	-20,4	-4	-3,4
	6 bis unter 12 Monate	10	27	45	27	-18	-40,0	-	-
	Langzeitarbeitslos	11	54	54	46	-	-	8	17,4
	1 bis unter 2 Jahre	12	34	31	32	3	9,7	2	6,3
	2 Jahre und länger	13	20	23	14	-3	-13,0	6	42,9
	3 Jahre und länger	14	6	7	9	-1	-14,3	-3	-33,3
	5 Jahre und länger	15	3	3	*	-	-	*	*
Schwerbehinderte Menschen		16	7	9	9	-2	-22,2	-2	-22,2
Alleinerziehende ¹⁾		17	7	8	6	-1	-12,5	1	16,7
Anforderungsniveau ¹⁾ (Zielberuf)	Helfer	18	176	221	170	-45	-20,4	6	3,5
	Fachkraft	19	10	8	11	2	25,0	-1	-9,1
	Spezialist	20	*	*	-	*	*	*	*
	Experte	21	*	*	*	*	*	*	*
	Ohne Angabe ²⁾	22	5	9	*	-4	-44,4	*	*
Schulbildung ¹⁾	Kein Schulabschluss	23	123	151	123	-28	-18,5	-	-
	Hauptschulabschluss	24	41	53	45	-12	-22,6	-4	-8,9
	Mittlere Reife	25	23	26	16	-3	-11,5	7	43,8
	Fachhochschulreife	26	*	3	*	*	*	*	*
	Abitur / Hochschulreife	27	4	8	*	-4	-50,0	*	*
	Ohne Angabe ²⁾	28	*	-	3	*	*	*	*
Berufsausbildung ¹⁾	Ohne Berufsausbildung	29	184	228	177	-44	-19,3	7	4,0
	Mit abgeschlossener Berufsausbildung	30	10	13	10	-3	-23,1	-	-
	Betriebliche / schulische Ausbildung	31	10	13	10	-3	-23,1	-	-
	Akademische Ausbildung	32	-	-	-	-	x	-	x
	Ohne Angabe ²⁾	33	-	-	3	-	x	-3	-100,0

Erstellungsdatum: 19.11.2024, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

2) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

x) Nachweis ist nicht sinnvoll.

5. Bestand an arbeitslosen Älteren ab 55 Jahren nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Schmalkalden-Meiningen (Gebietsstand November 2024)
November 2024

Sperrfrist: 29. November 2024, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale		Berichts-monat	Vormonat	Vorjahres-monat	Veränderung gegenüber				
					Vormonat		Vorjahresmonat		
					abs.	in %	abs.	in %	
		1	2	3	4	5	6	7	
Insgesamt (Ältere)		1	356	364	337	-8	-2,2	19	5,6
Geschlecht	Männer	2	189	192	188	-3	-1,6	1	0,5
	Frauen	3	167	172	149	-5	-2,9	18	12,1
Alter	55 Jahre bis unter 60 Jahre	4	182	190	200	-8	-4,2	-18	-9,0
	60 Jahre und älter	5	174	174	137	-	-	37	27,0
Staatsangehörigkeit	Deutsche	6	301	305	282	-4	-1,3	19	6,7
	Ausländer	7	55	59	55	-4	-6,8	-	-
Dauer der Arbeitslosigkeit ¹⁾	Nicht langzeitarbeitslos	8	134	140	122	-6	-4,3	12	9,8
	unter 6 Monate	9	78	88	72	-10	-11,4	6	8,3
	6 bis unter 12 Monate	10	56	52	50	4	7,7	6	12,0
	Langzeitarbeitslos	11	222	224	215	-2	-0,9	7	3,3
	1 bis unter 2 Jahre	12	60	62	57	-2	-3,2	3	5,3
	2 Jahre und länger	13	162	162	158	-	-	4	2,5
	3 Jahre und länger	14	121	122	117	-1	-0,8	4	3,4
	5 Jahre und länger	15	65	68	56	-3	-4,4	9	16,1
Schwerbehinderte Menschen		16	49	45	47	4	8,9	2	4,3
Alleinerziehende ¹⁾		17	10	12	14	-2	-16,7	-4	-28,6
Anforderungsniveau ¹⁾ (Zielberuf)	Helfer	18	243	249	235	-6	-2,4	8	3,4
	Fachkraft	19	99	98	90	1	1,0	9	10,0
	Spezialist	20	7	8	7	-1	-12,5	-	-
	Experte	21	7	9	*	-2	-22,2	*	*
	Ohne Angabe ²⁾	22	-	-	*	-	x	*	*
Schulbildung ¹⁾	Kein Schulabschluss	23	73	76	68	-3	-3,9	5	7,4
	Hauptschulabschluss	24	83	86	85	-3	-3,5	-2	-2,4
	Mittlere Reife	25	174	177	162	-3	-1,7	12	7,4
	Fachhochschulreife	26	4	4	7	-	-	-3	-42,9
	Abitur / Hochschulreife	27	22	21	14	1	4,8	8	57,1
	Ohne Angabe ²⁾	28	-	-	*	-	x	*	*
Berufsausbildung ¹⁾	Ohne Berufsausbildung	29	90	91	77	-1	-1,1	13	16,9
	Mit abgeschlossener Berufsausbildung	30	266	273	259	-7	-2,6	7	2,7
	Betriebliche / schulische Ausbildung	31	261	266	249	-5	-1,9	12	4,8
	Akademische Ausbildung	32	5	7	10	-2	-28,6	-5	-50,0
	Ohne Angabe ²⁾	33	-	-	*	-	x	*	*

Erstellungsdatum: 19.11.2024, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

2) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

x) Nachweis ist nicht sinnvoll.

6. Bestand an arbeitslosen Ausländern nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Schmalkalden-Meiningen (Gebietsstand November 2024)
November 2024

Sperrfrist: 29. November 2024, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale		Berichtsmonat	Vormonat	Vorjahresmonat	Veränderung gegenüber				
					Vormonat		Vorjahresmonat		
					abs.	in %	abs.	in %	
		1	2	3	4	5	6	7	
Insgesamt (Ausländer)		1	399	461	481	-62	-13,4	-82	-17,0
Personen im Kontext von Fluchtmigration ^{1) 2)}		2	287	327	x	-40	-12,2	x	x
Staatsangehörigkeit ²⁾	Asylherkunftsländer (8 HKL)	3	175	195	179	-20	-10,3	-4	-2,2
	Afghanistan	4	35	40	38	-5	-12,5	-3	-7,9
	Eritrea	5	*	*	*	*	*	*	*
	Irak	6	14	17	*	-3	-17,6	*	*
	Iran	7	*	*	*	*	*	*	*
	Nigeria	8	-	-	-	-	x	-	x
	Pakistan	9	-	-	-	-	x	-	x
	Somalia	10	-	-	*	-	x	*	*
	Syrien	11	123	135	119	-12	-8,9	4	3,4
Geschlecht	Männer	12	215	235	253	-20	-8,5	-38	-15,0
	Frauen	13	184	226	228	-42	-18,6	-44	-19,3
Alter	15 bis unter 25 Jahre	14	84	109	88	-25	-22,9	-4	-4,5
	15 bis unter 20 Jahre	15	41	52	38	-11	-21,2	3	7,9
	25 bis unter 35 Jahre	16	93	105	123	-12	-11,4	-30	-24,4
	35 bis unter 50 Jahre	17	140	160	183	-20	-12,5	-43	-23,5
	50 Jahre und älter	18	82	87	87	-5	-5,7	-5	-5,7
	55 Jahre und älter	19	55	59	55	-4	-6,8	-	-
Dauer der Arbeitslosigkeit ²⁾	Nicht langzeitarbeitslos	20	279	343	353	-64	-18,7	-74	-21,0
	unter 6 Monate	21	199	246	250	-47	-19,1	-51	-20,4
	6 bis unter 12 Monate	22	80	97	103	-17	-17,5	-23	-22,3
	Langzeitarbeitslos	23	120	118	128	2	1,7	-8	-6,3
	1 bis unter 2 Jahre	24	73	70	98	3	4,3	-25	-25,5
	2 Jahre und länger	25	47	48	30	-1	-2,1	17	56,7
	3 Jahre und länger	26	16	16	22	-	-	-6	-27,3
	5 Jahre und länger	27	9	9	6	-	-	3	50,0
Schwerbehinderte Menschen		28	9	10	5	-1	-10,0	4	80,0
Alleinerziehende ²⁾		29	39	42	32	-3	-7,1	7	21,9
Anforderungsniveau ²⁾	Helper	30	333	388	380	-55	-14,2	-47	-12,4
	Fachkraft	31	49	50	67	-1	-2,0	-18	-26,9
(Zielberuf)	Spezialist	32	5	5	11	-	-	-6	-54,5
	Experte	33	6	10	10	-4	-40,0	-4	-40,0
	Ohne Angabe ³⁾	34	6	8	13	-2	-25,0	-7	-53,8
Schulbildung ²⁾	Kein Schulabschluss	35	271	314	318	-43	-13,7	-47	-14,8
	Hauptschulabschluss	36	31	37	32	-6	-16,2	-1	-3,1
	Mittlere Reife	37	19	22	34	-3	-13,6	-15	-44,1
	Fachhochschulreife	38	16	18	30	-2	-11,1	-14	-46,7
	Abitur / Hochschulreife	39	57	67	59	-10	-14,9	-2	-3,4
	Ohne Angabe ³⁾	40	5	3	8	2	66,7	-3	-37,5
Berufsausbildung ²⁾	Ohne Berufsausbildung	41	361	422	409	-61	-14,5	-48	-11,7
	Mit abgeschlossener Berufsausbildung	42	37	39	65	-2	-5,1	-28	-43,1
	Betriebliche / schulische Ausbildung	43	30	29	43	1	3,4	-13	-30,2
	Akademische Ausbildung	44	7	10	22	-3	-30,0	-15	-68,2
	Ohne Angabe ³⁾	45	*	-	7	*	*	*	*

Erstellungsdatum: 19.11.2024, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Für nähere Erläuterungen siehe Glossar.

2) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

3) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

x) Nachweis ist nicht sinnvoll.

Im Zeitraum März 2022 bis März 2024 war der Anteil unvollständiger Angaben für ukrainische Staatsangehörige sehr hoch, daher erfolgt für diesen Zeitraum keine Berichterstattung für das Merkmal Aufenthaltsstatus. Ein Vergleich mit Vormonats- und Vorjahreszeiträumen ist daher nicht sinnvoll.

7. Bestand an alleinerziehenden Arbeitslosen nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Schmalkalden-Meiningen (Gebietsstand November 2024)

November 2024

Sperrfrist: 29. November 2024, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale ¹⁾		Berichts-monat	Vormonat	Vorjahres-monat	Veränderung gegenüber				
					Vormonat		Vorjahresmonat		
					abs.	in %	abs.	in %	
					1	2	3	4	5
Insgesamt (Alleinerziehende)		1	204	208	199	-4	-1,9	5	2,5
Geschlecht	Männer	2	42	38	32	4	10,5	10	31,3
	Frauen	3	162	170	167	-8	-4,7	-5	-3,0
Alter	15 bis unter 25 Jahre	4	7	8	6	-1	-12,5	1	16,7
	15 bis unter 20 Jahre	5	*	*	*	*	*	*	*
	25 bis unter 35 Jahre	6	55	58	56	-3	-5,2	-1	-1,8
	35 bis unter 50 Jahre	7	115	110	102	5	4,5	13	12,7
	50 Jahre und älter	8	27	32	35	-5	-15,6	-8	-22,9
	55 Jahre und älter	9	10	12	14	-2	-16,7	-4	-28,6
Staatsangehörigkeit	Deutsche	10	165	166	167	-1	-0,6	-2	-1,2
	Ausländer	11	39	42	32	-3	-7,1	7	21,9
Dauer der Arbeitslosigkeit	Nicht langzeitarbeitslos	12	102	106	110	-4	-3,8	-8	-7,3
	unter 6 Monate	13	62	61	74	1	1,6	-12	-16,2
	6 bis unter 12 Monate	14	40	45	36	-5	-11,1	4	11,1
	Langzeitarbeitslos	15	102	102	89	-	-	13	14,6
	1 bis unter 2 Jahre	16	49	48	41	1	2,1	8	19,5
	2 Jahre und länger	17	53	54	48	-1	-1,9	5	10,4
	3 Jahre und länger	18	32	33	27	-1	-3,0	5	18,5
5 Jahre und länger	19	12	15	10	-3	-20,0	2	20,0	
Schwerbehinderte Menschen		20	17	17	13	-	-	4	30,8
Anforderungsniveau (Zielberuf)	Helfer	21	146	151	143	-5	-3,3	3	2,1
	Fachkraft	22	53	51	50	2	3,9	3	6,0
	Spezialist	23	*	*	*	*	*	*	*
	Experte	24	*	*	*	*	*	*	*
	Ohne Angabe ²⁾	25	-	-	*	-	x	*	*
Schulbildung	Kein Schulabschluss	26	58	57	48	1	1,8	10	20,8
	Hauptschulabschluss	27	88	94	82	-6	-6,4	6	7,3
	Mittlere Reife	28	41	39	53	2	5,1	-12	-22,6
	Fachhochschulreife	29	6	6	4	-	-	2	50,0
	Abitur / Hochschulreife	30	11	12	10	-1	-8,3	1	10,0
	Ohne Angabe ²⁾	31	-	-	*	-	x	*	*
Berufsausbildung	Ohne Berufsausbildung	32	103	109	87	-6	-5,5	16	18,4
	Mit abgeschlossener Berufsausbildung	33	101	99	110	2	2,0	-9	-8,2
	Betriebliche / schulische Ausbildung	34	96	94	106	2	2,1	-10	-9,4
	Akademische Ausbildung	35	5	5	4	-	-	1	25,0
	Ohne Angabe ²⁾	36	-	-	*	-	x	*	*

Erstellungsdatum: 19.11.2024, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

2) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

x) Nachweis ist nicht sinnvoll.

8. Bestand an Arbeitslosen nach dem Zielberuf (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Schmalkalden-Meiningen (Gebietsstand November 2024)
November 2024

Sperrfrist: 29. November 2024, 10:00 Uhr

Zielberuf (KIDB 2010) ¹⁾	Berichts-monat	Vormonat	Vorjahres-monat	Veränderung gegenüber				
				Vormonat		Vorjahresmonat		
				abs.	in %	abs.	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	
Insgesamt	1	1.738	1.848	1.749	-110	-6,0	-11	-0,6
11 Land-, Tier-, Forstwirtschaftsberufe	2	36	36	34	-	-	2	5,9
12 Gartenbauberufe, Floristik	3	76	88	69	-12	-13,6	7	10,1
21 Rohstoffgewinn,Glas-,Keramikverarbeitung	4	*	3	4	*	*	*	*
22 Kunststoff- u. Holzherst.,-verarbeitung	5	66	69	60	-3	-4,3	6	10,0
23 Papier-,Druckberufe, tech.Mediengestalt.	6	38	41	38	-3	-7,3	-	-
24 Metallerzeugung,-bearbeitung, Metallbau	7	113	112	99	1	0,9	14	14,1
25 Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	8	61	61	52	-	-	9	17,3
26 Mechatronik-, Energie- u. Elektroberufe	9	33	33	30	-	-	3	10,0
27 Techn.Entwickl.Konstr.Produktionssteuer.	10	9	7	8	2	28,6	1	12,5
28 Textil- und Lederberufe	11	11	10	10	1	10,0	1	10,0
29 Lebensmittelherstellung u. -verarbeitung	12	109	121	109	-12	-9,9	-	-
31 Bauplanung,Architektur,Vermessungsberufe	13	-	-	-	-	x	-	x
32 Hoch- und Tiefbauberufe	14	26	29	34	-3	-10,3	-8	-23,5
33 (Innen-)Ausbauberufe	15	75	79	63	-4	-5,1	12	19,0
34 Gebäude- u. versorgungstechnische Berufe	16	80	83	83	-3	-3,6	-3	-3,6
41 Mathematik-Biologie-Chemie-,Physikberufe	17	3	4	*	-1	-25,0	*	*
42 Geologie-,Geografie-,Umweltschutzberufe	18	*	*	*	*	*	*	*
43 Informatik- und andere IKT-Berufe	19	10	11	8	-1	-9,1	2	25,0
51 Verkehr, Logistik (außer Fahrzeugführ.)	20	191	189	179	2	1,1	12	6,7
52 Führer von Fahrzeug- u. Transportgeräten	21	64	68	65	-4	-5,9	-1	-1,5
53 Schutz-,Sicherheits-, Überwachungsberufe	22	23	23	28	-	-	-5	-17,9
54 Reinigungsberufe	23	194	203	205	-9	-4,4	-11	-5,4
61 Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe	24	4	6	4	-2	-33,3	-	-
62 Verkaufberufe	25	119	134	111	-15	-11,2	8	7,2
63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	26	50	54	60	-4	-7,4	-10	-16,7
71 Berufe Unternehmensführung,-organisation	27	90	96	103	-6	-6,3	-13	-12,6
72 Finanzdienstl.Rechnungsw.,Steuerberatung	28	5	6	5	-1	-16,7	-	-
73 Berufe in Recht und Verwaltung	29	4	4	6	-	-	-2	-33,3
81 Medizinische Gesundheitsberufe	30	15	18	16	-3	-16,7	-1	-6,3
82 Nichtmed.Gesundheit,Körperpfl.,Medizint.	31	84	94	90	-10	-10,6	-6	-6,7
83 Erziehung,soz.,hauswirt.Berufe,Theologie	32	115	125	119	-10	-8,0	-4	-3,4
84 Lehrende und ausbildende Berufe	33	7	8	6	-1	-12,5	1	16,7
91 Geistes-Gesellschafts-Wirtschaftswissen.	34	*	3	*	*	*	*	*
92 Werbung,Marketing,kaufm.,red.Medienberufe	35	6	9	7	-3	-33,3	-1	-14,3
93 Produktdesign, Kunsthandwerk	36	3	3	*	-	-	*	*
94 Darstellende, unterhaltende Berufe	37	4	*	5	*	*	-1	-20,0
01 Angehörige der regulären Streitkräfte	38	-	-	-	-	x	-	x
Ohne Angabe ²⁾	39	9	15	33	-6	-40,0	-24	-72,7

Erstellungsdatum: 19.11.2024, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zkT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

2) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

x) Nachweis ist nicht sinnvoll.

9. Zugang an Arbeitslosen nach Zugangsgründen und ausgewählten Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Schmalkalden-Meiningen (Gebietsstand November 2024)
November 2024

Sperrfrist: 29. November 2024, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale	Berichtsmonat	Veränderung gegenüber				Zugang seit Jahresbeginn	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum		
		Vormonat		Vorjahresmonat			abs.	in %	
		abs.	in %	abs.	in %				
1	2	3	4	5	6	7	8		
Insgesamt	1	248	-60	-19,5	-26	-9,5	3.350	76	2,3
Zugang ¹⁾	2	31	-3	-8,8	5	19,2	341	-24	-6,6
aus	3	27	-1	-3,6	8	42,1	269	-19	-6,6
Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	4	25	2	8,7	6	31,6	222	-3	-1,3
aus sv-pflichtiger Beschäftigung	5	*	*	*	*	*	*	*	*
aus geringfügiger Beschäftigung	6	4	-	-	-2	-33,3	*	*	*
Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt	7	-	*	*	*	*	*	*	*
Sonstige Erwerbstätigkeit	8	-	*	*	-	x	*	*	*
Selbständigkeit	9	-	-	x	*	*	*	*	*
Wehr-/ Freiwilligen-/ Zivildienst	10	57	-8	-12,3	-13	-18,6	873	111	14,6
Ausbildung und sonst. Maßnahmen	11	5	-5	-50,0	-	-	*	*	*
Schule/ Studium/ schul. Berufsausbildung	12	*	*	*	*	*	*	*	*
Betriebliche/ außerbetriebl. Ausbildung	13	50	-1	-2,0	-14	-21,9	710	94	15,3
Sonstige Ausbildung/ Maßnahme	14	114	-31	-21,4	6	5,6	1.325	156	13,3
Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	15	98	-28	-22,2	8	8,9	1.154	187	19,3
Arbeitsunfähigkeit	16	10	-3	-23,1	4	66,7	120	-1	-0,8
Fehlende Verfügbarkeit/ Mitwirkung	17	6	-	-	-6	-50,0	*	*	*
Sonstige Nichterwerbstätigkeit	18	46	-18	-28,1	-24	-34,3	811	-167	-17,1
Sonstiges / Keine Angabe	19	129	-34	-20,9	-18	-12,2	1.760	139	8,6
Personenmerkmale	20	119	-26	-17,9	-8	-6,3	1.590	-63	-3,8
Männer	21	33	-31	-48,4	-16	-32,7	617	-19	-3,0
Frauen	22	14	-8	-36,4	-2	-12,5	306	15	5,2
15 bis unter 25 Jahre	23	59	-14	-19,2	-5	-7,8	723	-6	-0,8
15 bis unter 20 Jahre	24	86	-20	-18,9	-22	-20,4	1.183	-12	-1,0
25 bis unter 35 Jahre	25	70	5	7,7	17	32,1	827	113	15,8
35 bis unter 50 Jahre	26	43	2	4,9	12	38,7	535	101	23,3
50 Jahre und älter	27	181	-39	-17,7	7	4,0	2.136	30	1,4
55 Jahre und älter	28	67	-21	-23,9	-33	-33,0	1.214	46	3,9
Deutsche	29	18	-4	-18,2	-1	-5,3	213	27	14,5
Ausländer									
Schwerbehinderte Menschen									

Erstellungsdatum: 19.11.2024, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

x) Nachweis ist nicht sinnvoll.

10. Abgang an Arbeitslosen nach Abgangsgründen und ausgewählten Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Schmalkalden-Meiningen (Gebietsstand November 2024)
November 2024

Sperrfrist: 29. November 2024, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale	Berichtsmonat	Veränderung gegenüber				Abgang seit Jahresbeginn	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum		
		Vormonat		Vorjahresmonat			abs.	in %	
		abs.	in %	abs.	in %				
1	2	3	4	5	6	7	8		
Insgesamt	1	365	33	9,9	85	30,4	3.459	128	3,8
Abgang¹⁾ in	2	65	11	20,4	28	75,7	524	37	7,6
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	3	59	16	37,2	23	63,9	443	36	8,8
Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	4	5	-2	-28,6	5	x	*	*	*
Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt	5	*	*	*	*	*	*	*	*
Sonstige Erwerbstätigkeit	6	*	*	*	*	*	*	*	*
Selbständigkeit	7	-	*	*	-	x	*	*	*
Wehr-/ Freiwilligen-/ Zivildienst	8	85	-8	-8,6	-10	-10,5	899	-62	-6,5
Ausbildung und sonst. Maßnahme	9	8	-12	-60,0	-12	-60,0	*	*	*
Schule/ Studium/ schul. Berufsausbildung	10	*	*	*	*	*	*	*	*
Betriebliche/ außerbetriebl. Ausbildung	11	76	5	7,0	1	1,3	769	-38	-4,7
Sonstige Ausbildung/ Maßnahme	12	137	11	8,7	47	52,2	1.285	200	18,4
Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	13	127	26	25,7	53	71,6	1.131	217	23,7
Arbeitsunfähigkeit	14	10	-14	-58,3	-6	-37,5	152	-16	-9,5
Fehlende Verfügbarkeit / Mitwirkung	15	-	*	*	-	x	*	*	*
Sonderregelungen et al.	16	-	-	x	-	x	-	*	*
Ausscheiden aus Erwerbsleben	17	78	19	32,2	20	34,5	751	-47	-5,9
Sonstiges / Keine Angabe	18	177	10	6,0	41	30,1	1.783	154	9,5
Personenmerkmale	19	188	23	13,9	44	30,6	1.676	-26	-1,5
Männer	20	75	8	11,9	17	29,3	592	-1	-0,2
Frauen	21	30	-2	-6,3	-3	-9,1	282	6	2,2
15 bis unter 25 Jahre	22	72	1	1,4	7	10,8	740	-	-
15 bis unter 20 Jahre	23	129	9	7,5	18	16,2	1.265	19	1,5
25 bis unter 35 Jahre	24	89	15	20,3	43	93,5	862	110	14,6
35 bis unter 50 Jahre	25	57	10	21,3	24	72,7	555	103	22,8
50 Jahre und älter	26	240	32	15,4	75	45,5	2.209	55	2,6
55 Jahre und älter	27	125	1	0,8	10	8,7	1.250	73	6,2
Deutsche	28	84	-7	-7,7	37	78,7	857	224	35,4
Ausländer	29	24	-	-	3	14,3	238	22	10,2
Langzeitarbeitslose									
Schwerbehinderte Menschen									

Erstellungsdatum: 19.11.2024, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

x) Nachweis ist nicht sinnvoll.

11. Zeitreihe: Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Schmalkalden-Meinungen (Gebietsstand November 2024)
November 2024

Sperrfrist: 29. November 2024, 10:00 Uhr

		Insgesamt	darunter (Sp.1)							
			Männer	Frauen	15 bis unter 25 Jahre	55 Jahre und älter	Deutsche	Ausländer	Langzeit-arbeitslose	Schwer-behinderte Menschen ¹⁾
			1	2	3	4	5	6	7	8
2007	JD	4.848	2.433	2.415	408	486	4.743	105	2.292	189
2008	JD	3.710	1.831	1.879	283	451	3.627	83	1.811	156
2009	JD	3.671	1.993	1.678	302	440	3.590	81	1.186	148
2010	JD	3.370	1.832	1.538	238	425	3.302	68	1.501	148
2011	JD	2.956	1.598	1.358	168	496	2.893	64	1.330	159
2012	JD	3.010	1.599	1.411	179	558	2.977	34	1.398	162
2013	JD	2.570	1.358	1.212	132	446	2.533	37	1.518	185
2014	JD	2.363	1.241	1.122	133	434	2.314	49	1.157	186
2015	JD	2.184	1.170	1.014	136	426	2.105	79	920	173
2016	JD	2.094	1.161	933	160	405	1.906	188	882	176
2017	JD	1.863	1.037	827	169	378	1.621	243	814	134
2018	JD	1.601	893	708	145	346	1.383	218	719	134
2019	JD	1.519	836	682	144	351	1.312	207	682	140
2020	JD	1.658	932	726	167	372	1.428	230	818	142
2021	JD	1.608	923	685	154	302	1.380	228	884	123
2022	JD	1.655	927	728	168	288	1.277	379	771	122
2023	JD	1.801	1.018	783	197	333	1.277	523	803	134
2024	JD
2024	Januar	1.882	1.066	816	195	365	1.357	525	886	144
	Februar	1.853	1.058	795	188	361	1.332	521	902	133
	März	1.827	1.054	773	205	357	1.347	480	898	124
	April	1.920	1.104	816	220	366	1.371	549	912	134
	Mai	1.847	1.062	785	203	363	1.339	508	891	134
	Juni	1.832	1.059	773	204	362	1.319	513	911	135
	Juli	1.899	1.075	824	230	379	1.356	543	932	135
	August	1.830	1.052	778	245	367	1.340	490	933	139
	September	1.857	1.076	781	246	367	1.358	499	927	137
	Oktober	1.848	1.080	768	241	364	1.387	461	931	138
	November	1.738	1.035	703	194	356	1.339	399	927	137
	Dezember

Erstellungsdatum: 19.11.2024, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Ab Januar 2010 werden die bei den Agenturen für Arbeit und JC erfassten Personen, denen eine Gleichstellung zugesichert wurde, nicht mehr zu den schwerbehinderten Menschen gezählt. Vormonats- / Vorjahresvergleiche sind somit nur eingeschränkt möglich.

... Daten fallen später an

12. Zeitreihe: Zugang an Arbeitslosen ¹⁾ nach ausgewählten Merkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Schmalkalden-Meiningen (Gebietsstand November 2024)
November 2024

Sperrfrist: 29. November 2024, 10:00 Uhr

	Insgesamt	davon (Sp.1) nach Zugangsgründen ^{2) 3)}						darunter (Sp.1) nach Personenmerkmalen				
		Erwerbstätigkeit				Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	Nichterwerbstätigkeit	Sonstiges / keine Angabe	15 bis unter 25 Jahre	55 Jahre und älter		
		Insgesamt	darunter (Sp. 3)		5						6	7
			1. Arbeitsmarkt	2. Arbeitsmarkt								
1	2	3	4	5	6	7	8	9				
2007 JS	7.775	3.000	1.455	1.452	1.869	2.515	391	1.917	562			
2008 JS	7.395	2.486	1.307	*	1.993	2.750	166	1.461	614			
2009 JS	8.874	2.650	1.350	1.176	2.871	3.267	86	1.649	786			
2010 JS	9.132	2.058	1.395	555	3.432	3.577	*	1.658	846			
2011 JS	7.429	1.738	1.240	410	2.384	3.244	*	1.262	719			
2012 JS	6.334	x	x	x	x	x	x	1.000	774			
2013 JS	6.387	1.089	944	*	1.100	3.241	957	833	697			
2014 JS	6.425	1.214	*	*	1.364	3.133	714	807	738			
2015 JS	6.250	1.158	928	*	1.567	2.794	731	723	801			
2016 JS	6.121	933	767	*	1.526	2.616	1.046	908	683			
2017 JS	5.062	728	618	*	1.582	2.053	699	805	565			
2018 JS	4.605	633	*	*	1.423	1.942	607	729	571			
2019 JS	4.010	589	*	*	1.189	1.735	497	689	571			
2020 JS	3.069	486	*	*	716	1.261	606	587	439			
2021 JS	2.894	428	*	*	609	1.102	755	521	392			
2022 JS	3.650	428	344	*	694	1.281	1.247	623	460			
2023 JS	3.557	403	319	*	821	1.276	1.057	684	467			
2024 JS	3.350	341	269	*	873	1.325	811	617	535			
2024 Januar	377	51	33	16	119	126	81	43	74			
2024 Februar	261	32	23	5	29	120	80	43	41			
2024 März	258	19	15	*	37	117	85	50	37			
2024 April	352	29	23	4	125	118	80	58	54			
2024 Mai	270	23	23	-	80	103	64	30	53			
2024 Juni	316	31	24	5	83	106	96	53	48			
2024 Juli	337	33	25	7	90	133	81	66	58			
2024 August	282	21	18	*	98	112	51	90	35			
2024 September	341	37	30	6	90	131	83	87	51			
2024 Oktober	308	34	28	4	65	145	64	64	41			
2024 November	248	31	27	4	57	114	46	33	43			
2024 Dezember			

Erstellungsdatum: 19.11.2024, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Methodisch-technisch bedingte Verbesserungen führen im Berichtsmonat Januar 2021 zu einer einmaligen Überzeichnung der Bewegungen in der Arbeitslosenstatistik. Bundesweit sind die Zu- und Abgänge Arbeitsloser um ca. 25 Tsd. überzeichnet. Dies entspricht einem Anteil von 4,2% aller Zugänge und 6,2% der Abgänge. Bestände sind nicht betroffen.

2) Aufgrund der veränderten Erfassung der Zugangsstruktur (Sp. 3-7) sind ab Mai 2008 Vergleiche mit vorangegangenen Zeiträumen nicht möglich (siehe Hinweise). Die Jahressumme für 2008 weist aus diesem Grund eine leichte Verzerrung auf.

3) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

13. Zeitreihe: Abgang an Arbeitslosen ¹⁾ nach ausgewählten Merkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Schmalkalden-Meinungen (Gebietsstand November 2024)
November 2024

Sperrfrist: 29. November 2024, 10:00 Uhr

	Insgesamt	davon (Sp.1) nach Abgangsgründen ²⁾						darunter (Sp.1) nach Personenmerkmalen				
		Erwerbstätigkeit				Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	Nichterwerbstätigkeit	Sonstiges / keine Angabe	15 bis unter 25 Jahre	55 Jahre und älter		
		Insgesamt	darunter (Sp. 3)		5						6	7
			1. Arbeitsmarkt	2. Arbeitsmarkt								
1	2	3	4	5	6	7	8	9				
2007	JS	9.268	3.642	2.139	1.418	1.835	2.731	1.060	2.269	846		
2008	JS	9.300	3.485	1.743	1.644	2.221	2.967	627	1.590	905		
2009	JS	9.519	2.463	1.531	829	3.184	3.206	666	1.762	933		
2010	JS	9.798	2.536	1.819	*	3.165	3.494	603	1.736	911		
2011	JS	7.818	1.838	1.470	*	2.460	2.972	548	1.263	818		
2012	JS	6.829	x	x	x	x	x	x	1.019	1.163		
2013	JS	6.735	1.400	1.181	*	1.750	2.929	656	816	826		
2014	JS	6.808	1.462	1.263	*	1.774	2.880	692	785	861		
2015	JS	6.525	1.245	1.029	*	1.780	2.783	717	696	927		
2016	JS	6.278	1.030	862	*	1.792	2.652	804	821	826		
2017	JS	5.369	867	*	*	1.644	2.040	818	782	658		
2018	JS	4.862	760	*	*	1.588	1.778	736	740	662		
2019	JS	3.971	630	*	*	1.050	1.647	644	638	652		
2020	JS	3.030	485	*	*	645	1.159	741	571	472		
2021	JS	3.210	564	*	*	742	1.152	752	510	553		
2022	JS	3.501	552	456	*	902	1.264	783	584	506		
2023	JS	3.636	511	428	*	1.042	1.202	881	635	500		
2024	JS	3.459	524	443	*	899	1.285	751	592	555		
2024	Januar	227	28	25	-	52	86	61	37	38		
	Februar	288	27	24	*	58	135	68	43	48		
	März	291	49	40	*	67	113	62	35	48		
	April	280	55	43	9	43	117	65	43	49		
	Mai	355	43	36	5	104	121	87	41	59		
	Juni	343	50	45	4	110	114	69	54	57		
	Juli	289	47	35	12	62	118	62	39	46		
	August	363	55	51	*	121	118	69	70	51		
	September	326	51	42	7	104	100	71	88	55		
	Oktober	332	54	43	7	93	126	59	67	47		
	November	365	65	59	5	85	137	78	75	57		
	Dezember		

Erstellungsdatum: 19.11.2024, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Methodisch-technisch bedingte Verbesserungen führen im Berichtsmonat Januar 2021 zu einer einmaligen Überzeichnung der Bewegungen in der Arbeitslosenstatistik. Bundesweit sind die Zu- und Abgänge Arbeitsloser um ca. 25 Tsd. überzeichnet. Dies entspricht einem Anteil von 4,2% aller Zugänge und 6,2% der Abgänge. Bestände sind nicht betroffen.

2) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

Methodischer Hinweis zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

Definitionen

Arbeitsuchende sind Personen, die

- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet haben,
- die angestrebte Tätigkeit ausüben können und dürfen.

Dies gilt auch, wenn sie bereits eine Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit ausüben (§ 15 Sozialgesetzbuch Drittes Buch - SGB III). Bei den Arbeitsuchenden wird zwischen arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden unterschieden.

Arbeitslose sind Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit),
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen),
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit),
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben und
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Als **nichtarbeitslose Arbeitsuchende** gelten Arbeitsuchende, die die besonderen, für die Zählung als Arbeitslose geforderten Kriterien (z. B. hinsichtlich der Beschäftigungslosigkeit oder der erhöhten Anforderungen an die Verfügbarkeit für die Arbeitsvermittlung) nicht erfüllen oder nach gesetzlicher Vorgabe nicht als arbeitslos gelten.

Somit zählen beispielsweise als nichtarbeitslos arbeitsuchend Personen, die

- kurzzeitig (≤ 6 Wochen) arbeitsunfähig sind,
- sich nach § 38 Abs. 1 SGB III frühzeitig arbeitsuchend gemeldet haben,
- 15 Stunden und mehr beschäftigt sind,
- am 2. Arbeitsmarkt beschäftigt sind,
- an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen oder anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen,
- nach § 53a Abs. 2 SGB II (gültig bis 31.12.2022) nicht als arbeitslos zählen (nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist) oder
- eine Beschäftigung suchen, aber die weiteren Kriterien des § 16 SGB III für die Zählung als Arbeitslose nicht erfüllen.

Weitere Definitionen finden Sie im Glossar der Statistik der BA unter:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf>



Methodischer Hinweis zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

Historie (Auszug)

Im Zeitverlauf haben wirtschaftliche Entwicklungen, aber auch Änderungen im Sozialrecht sowie in der Organisation der Sozialverwaltungen Einfluss auf die Höhe der Arbeitslosigkeit. Diese sind bei der Interpretation der Daten zu berücksichtigen. Folgende wichtige Effekte sind seit 1986 zu berücksichtigen, die die zeitliche Vergleichbarkeit der Daten beeinträchtigen:

- Januar 1986 – Inkrafttreten des § 105c Arbeitsförderungsgesetz (ab Januar 1998: § 428 SGB III):
Erleichterter Arbeitslosengeldbezug (Alg) für über 58-Jährige (Regelung ist Ende 2007 ausgelaufen).
- 1991 und Folgejahre – Wiedervereinigung:
Massiver Anstieg der Arbeitslosenzahlen in Folge der Wiedervereinigung und den damit verbundenen Anpassungsproblemen der ostdeutschen Wirtschaft in den Jahren 1991 bis 1997. Nur im Berichtsjahr 1995 war ein Rückgang der Arbeitslosenzahlen zu verzeichnen.
- 2002/2003 – Schwache Konjunktur nach Ende des New Economy Booms:
In den Jahren 2002 und 2003 kam es zu einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosenzahlen in Folge des Platzens der Dotcom-Blase und der damit verbundenen schwachen Konjunktur.
- Januar 2004 – Inkrafttreten des § 16 Abs. 2 SGB III:
Teilnehmende an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden ausnahmslos nicht mehr als arbeitslos gezählt.
- Januar 2005 – Einführung des SGB II:
Mit Einführung des SGB II treten neben den Agenturen für Arbeit weitere Akteure (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger) auf den Arbeitsmarkt, die für die Betreuung von Arbeitsuchenden zuständig sind. Die Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich daher ab Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit (BA), aus als plausibel bewerteten Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und, sofern keine plausiblen Daten geliefert wurden, aus ergänzenden Schätzungen. Ab Berichtsmonat Januar 2007 werden diese Daten integriert verarbeitet (vorher additiv). Nähere Informationen zur „integrierten Arbeitslosenstatistik“ finden Sie im Methodenbericht unter:

https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Integrierte-Arbeitslosenstatistik.pdf?_blob=publicationFile

Methodischer Hinweis zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

- Januar 2005 – Einführung des § 65 Abs. 4 SGB II:
Erleichterter Arbeitslosengeld-II-Bezug (Alg II) für über 58-Jährige (Regelung ist Ende 2007 ausgelaufen).
- April 2007 – Gesetz zur sukzessiven Anpassung des Renteneintrittsalters (§ 235 SGB VI):
Ab 2012 wird sukzessive das Renteneintrittsalter von 65 auf 67 Jahre erhöht. In der Arbeitsmarktstatistik ist die Altersgrenze relevant für den Arbeitslosenstatus. Bei dem Vorliegen der Kriterien Beschäftigungslosigkeit, Eigenbemühungen und Verfügbarkeit gilt eine Person so lange als arbeitslos, bis sie die Altersgrenze für den Renteneintritt erreicht hat.
- 2008/2009 – Weltfinanzkrise:
Ende 2008 und 2009 kam es zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit aufgrund der Finanzmarktkrise.
- Januar 2009 – Einführung des § 53a Abs. 2 SGB II:
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung erhalten haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten als nicht arbeitslos.
- Januar 2009 – Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (§ 16 Abs. 2 SGB III):
Die Teilnahme an allen Maßnahmen nach § 45 SGB III (vor Inkrafttreten der Instrumentenreform 2012 vom 1. April 2012 § 46 SGB III) ist stets als Anwendungsfall des § 16 Abs. 2 SGB III anzusehen und unabhängig von den konkreten Maßnahmeninhalten und der wöchentlichen Dauer der Inanspruchnahme des Teilnehmers ist die Arbeitslosigkeit während der Maßnahme zu beenden.
- Januar 2017 – 9. Änderungsgesetz SGB II:
Sogenannte Aufstocker (Personen mit parallelem Bezug von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II (bis 2022) bzw. Bürgergeld (ab 2023)) werden vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und zählen nun im Rechtskreis SGB III als arbeitslos bzw. arbeitsuchend und nicht mehr im SGB II.
- April 2019 – Überprüfung Arbeitsvermittlungsstatus der Jobcenter (gE):
Die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung aus Arbeitsagenturen und Kommunen überprüfen und aktualisieren seit April 2019 verstärkt die Datensätze der von ihnen betreuten Personen mit möglicherweise fehlerhaftem Arbeitsvermittlungsstatus. Durch die vermehrten Prüfkaktivitäten ist die Zahl der Arbeitslosen gestiegen. Nach Analysen der Berichtsmonate April bis August 2019 dürfte sich durch die regelmäßige Überprüfung dauerhaft ein höheres Niveau des Arbeitslosenbestands gegenüber den Berichtsmonaten vor April 2019 ergeben.
- Seit 3. Quartal 2019 – verstärkte technische Unterstützung beim Arbeitsvermittlungsstatus:
Mit der Einführung des Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystems (kurz: VerBIS) im Jahr 2006 unterstützte die Bundesagentur für Arbeit über einen automatisierten Statusassistenten die korrekte und schlüssige Führung des Arbeitsvermittlungsstatus. Seit dem 3. Quartal 2019 werden die Vermittlungsfachkräfte noch stärker bei der Setzung des Arbeitsvermittlungsstatus unterstützt, indem beispielsweise der Statusassistent sukzessive bis 2021 weiter optimiert wurde. Diese Anpassungen führen tendenziell zu höheren Arbeitslosenzahlen.
Auch die mit eigenen operativen Verfahren ausgestatteten Jobcenter zugelassener kommunaler Träger erhalten seit 2019 verstärkte Unterstützung für die Überprüfung des Arbeitsvermittlungsstatus.
- Seit April 2020 – coronabedingter Anstieg der Arbeitslosigkeit:
Der Einfluss der Corona-Krise führte im April 2020 zu einem erheblich höheren Niveau von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung als im Vorjahr. Im Juni 2020 erreichte der Anstieg des Bestandes an Arbeitslosen seinen Höhepunkt mit einem Plus von 637.000 gegenüber dem Vorjahreswert.
- Seit Juni 2022 – Wechsel ukrainischer Staatsangehöriger vom Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II:
Der Zuständigkeitswechsel führte insbesondere in den Berichtsmonaten Juni bis September 2022 zu einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden mit ukrainischer Staatsangehörigkeit. Im September 2022 wurde mit 205.000 Arbeitslosen der vorläufige Höchststand erreicht. Damit waren fast 200.000 mehr Arbeitslose mit ukrainischer Staatsangehörigkeit gemeldet als im Februar 2022 (vor Beginn des Angriffskriegs auf die Ukraine). Regionale Unterschiede, insbesondere in der Übergangszeit, dürften auch mit unterschiedlichen Erfassungsprozessen in den Jobcentern zusammenhängen (vgl. Hintergrundinformation „Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den Arbeitsmarkt und die Grundsicherung für Arbeitsuchende“).

https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Generische-Publikationen/Hintergrundinfo-Berichterstattung-Ukraine.pdf?__blob=publicationFile&v=3



Methodischer Hinweis zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

◦ Dezember 2022 – Gültigkeit von § 53a Abs. 2 SGB II endet

Zum 31. Dezember 2022 endete die Regelung nach § 53a Abs. 2 SGB II. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die am 31. Dezember 2022 aufgrund von § 53a Abs. 2 nicht als arbeitslos galten, gelten auch weiterhin nicht als arbeitslos, sofern die Voraussetzungen des § 53a Abs. 2 in der bis zum 31. Dezember 2022 geltenden Fassung weiter vorliegen (vgl. § 65 Abs. 8 SGB II).

Nähere Informationen zu den verschiedenen gesetzlichen Änderungen und deren Auswirkungen finden Sie im Qualitätsbericht (Kapitel 6: „Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit“, siehe unten stehenden Link).

Darüber hinaus führen Änderungen der operativen Systeme, in den Datenverarbeitungsverfahren sowie Aktualisierungen der Berufs- und Wirtschaftsklassensystematik zu zeitlichen und räumlichen Einschränkungen bei einzelnen Merkmalen. Nähere Informationen können Sie den Fußnoten der jeweiligen Statistik oder dem Qualitätsbericht „Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden“ entnehmen:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Qualitaetsberichte/Generische-Publikationen/Qualitaetsbericht-Statistik-Arbeitslose-Arbeitsuchende.pdf>



Methodische Hinweise zur Ausländerarbeitslosenquote

Die Arbeitslosenquote setzt die Zahl der Arbeitslosen ins Verhältnis zur Zahl der Erwerbspersonen. Erwerbspersonen sind die zivilen Erwerbstätigen und die Arbeitslosen. Diese Bezugsgröße wird auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben. Damit basiert die Arbeitslosenquote auf einer aktuellen Arbeitslosenzahl im Zähler und einer älteren Bezugsgröße im Nenner. Die dadurch bedingten Unschärfen halten sich in engen Grenzen.

Nur bei der Arbeitslosenquote für Ausländer zeigten sich insbesondere in den Jahren 2015 bis 2017 Verzerrungen, die die Aussagekraft einschränkten. Die Ursache war die zunehmende Zuwanderung. Diese wirkte sich sofort im Zähler aus (Arbeitslose), aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße (Erwerbspersonen). Aus diesem Grund war die Standardberichterstattung über die Ausländerarbeitslosenquote bis Dezember 2019 für Kreise, Agentur-, Geschäftsstellen- und Jobcenterbezirke ausgesetzt.

Vergleiche hierzu: Hintergrundinfo der BA, Nürnberg Januar 2020:

[Wiederaufnahme der Arbeitslosenquoten für Ausländer in der regionalen Standardberichterstattung unterhalb der Länder](#)



Methodische Hinweise - Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

Schätzungen in der Arbeitslosenstatistik

Bei teilweisen oder vollständigen Lieferausfällen sowie unplausiblen Datenlieferungen eines Trägers werden für die betroffenen Regionen Schätzwerte für Arbeitslose bzw. Arbeitsuchende ermittelt und in die Berichterstattung einbezogen.

Geschätzte Größen und Untergliederungen

Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Das Fortschreibungsmodell basiert auf der Annahme, dass sich die Arbeitslosigkeit in Gebieten mit vergleichbarer Arbeitsmarktstruktur in ähnlicher Weise entwickelt. Fehlen für einzelne Jobcenter aktuelle Arbeitslosenzahlen, lässt sich die Entwicklung im Vergleich zum Vormonat anhand der Entwicklung in vergleichbaren Regionen abschätzen. Eine Bestandsschätzung in einem Monat führt zu einer Schätzung der Bewegungsdaten in diesem und im darauf folgenden Monat, da die gemeldeten Bewegungsdaten nicht mit der Bestandsschätzung des Vormonats vereinbar sind.

Zur Ermittlung von Strukturen der Arbeitslosen werden die Schätzwerte eines Trägers (Zugang, Bestand und Abgang) nach den relativen Häufigkeiten dieser Strukturen im Vormonat auf die jeweiligen Merkmalskombinationen verteilt. Folgende Untergliederungen werden dabei berücksichtigt:

- Politisch-administrative Gliederung (bis zur Gemeinde)
- Administrative Gliederung der Bundesagentur für Arbeit (bis zur Geschäftsstelle)
- Administrative Gliederung im Rahmen des SGB II (Jobcenter)
- Rechtskreis
- Alter (in 5-Jahresklassen)
- Geschlecht
- Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer)
- Schwerbehindert (ja/nein)
- Langzeitarbeitslos (ja/nein)

Bei tieferen Unterstrukturen (z. B. einzelne Staatsangehörigkeiten oder einzelne Kategorien bei der Dauer der Arbeitslosigkeit) werden die Schätzwerte der Kategorie „keine Angabe“ zugeordnet.

Schätzgüte

Ein Abgleich der Schätzwerte mit den korrekt gelieferten Werten zeigt, dass Schätzwerte in der Regel nur in geringem Ausmaß von korrekt gelieferten Werten abweichen.

Auswirkung von Schätzungen auf die Berichterstattung

Im Falle von Schätzungen können für die vom Lieferausfall betroffenen, aber nicht geschätzten Merkmale im jeweiligen Berichtsmonat grundsätzlich keine Nachweise für tiefere regionale Strukturen (AA/Jobcenter/Kreise/Gemeinden) erfolgen. Für diese Regionen ist auch die Berichterstattung von Jahressummen/-durchschnitten sowie der Vergleich mit anderen Berichtszeiträumen eingeschränkt.

In übergeordneten Regionen (Deutschland, West-/Ostdeutschland, Bundesländer, Bezirke der Regionaldirektionen, Vergleichstypen, Arbeitsmarktregionen) werden Ergebnisse auch für die vom Lieferausfall betroffenen, aber nicht geschätzten Merkmale ausgewiesen. Da die nicht geschätzten Merkmalsausprägungen der Kategorie „keine Angabe“ zugeordnet werden, sind diese in den betroffenen Berichtsmonaten unterzeichnet. Daher wird von Vergleichen mit anderen Zeiträumen abgesehen.

Weiterführende Informationen

Weitere Informationen zu Plausibilisierung und Schätzungen in der Arbeitslosenstatistik können dem Handbuch XSozial-BA-SGB II „Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden“, Kapitel 3, entnommen werden, abrufbar unter



**Methodische Hinweise - Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und
Arbeitsuchenden**

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Datenquellen/Datenstandard-XSozial/Handbuch/Handbuecher-Nav.html>

Methodische Hinweise zu Bezugsgrößen

Die **Bezugsgrößen** sind Berechnungsgrößen zur Bildung von **Arbeitslosen-** und **Unterbeschäftigungsquoten**.

Es werden zwei Arbeitslosenquoten ermittelt: die Arbeitslosenquote auf Basis der abhängigen zivilen und die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen, bei deren Berechnung auch Selbstständige und mithelfende Familienangehörige berücksichtigt werden. Im Vordergrund der Berichterstattung steht die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

Für die Berechnung der Unterbeschäftigungsquote wird im Nenner die Bezugsgröße „alle zivilen Erwerbspersonen“ um diejenigen Personengruppen ergänzt, die zusätzlich zu den Arbeitslosen auch im Zähler der Quotenberechnung berücksichtigt werden.

Die Zahl der Erwerbspersonen bzw. die Bezugsgrößen für die Berechnung der Quoten werden einmal jährlich aktualisiert. Üblicherweise werden die Bezugsgrößen im Berichtsmonat Mai angepasst. Der Wechsel der Bezugsgrößen kann dann auch Auswirkungen auf die Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquote haben. So kann es beispielsweise vorkommen, dass trotz steigender Arbeitslosenzahlen die Quote sinkt oder dass bei sinkenden Arbeitslosenzahlen die Quote steigt.

Regionale Gliederung

Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht keine Arbeitslosen- oder Unterbeschäftigungsquoten auf Grundlage einer Bezugsgröße von weniger als 15.000 zivilen Erwerbspersonen. Aufgrund der eingesetzten Schätzverfahren sind die Bezugsgrößen für kleine Regionaleinheiten, insbesondere für Gemeinden, nicht durchgängig aussagekräftig. Bezugsgrößen unter 15.000 können verzerrt sein und werden nur sehr eingeschränkt verwendet, Bezugsgrößen unter 1.000 dürfen generell nicht genutzt werden.

Datenquellen und Berechnung

Zur Berechnung der Bezugsgrößen wird auf verschiedene Statistiken (Arbeitslosenstatistik, Beschäftigungsstatistik, Förderstatistik, Personalstandsstatistik des Bundes, Mikrozensus und Grenzgängerstatistik) zurückgegriffen, deren Ergebnisse zwar erst nach einer gewissen Zeitverzögerung zur Verfügung stehen, dann aber gesichert und regional tief gegliedert vorliegen. Deshalb setzen sich die Bezugsgrößen überwiegend aus Daten aus dem Vorjahr zusammen. Alle Komponenten der Bezugsgrößen beziehen sich auf den Wohnort.

Die Daten der Beamten, Selbstständigen und mithelfende Familienangehörigen sowie Grenzpendler werden ausschließlich zur Ermittlung der Bezugsgrößen aufbereitet. Diese Komponenten dürfen deshalb außerhalb dieses Bezuges nicht veröffentlicht werden.

Detaillierte Informationen über die Datenquellen und das Schätzverfahren zur regionalen Zuordnung der Selbstständigen und mithelfenden Familienmitglieder finden Sie in der unten verlinkten Dokumentation.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Definitionen/Berechnung-der-Arbeitslosenquote/Bezugsgrößen/Dokumentation-Nav.html>

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Definitionen/Berechnung-der-Arbeitslosenquote/Berechnung-der-Arbeitslosenquote-Nav.html>

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf>

Glossar (Stand: 07.07.2022)

Arbeitslose	<p>Nach § 16 i. V. mit § 138 SGB III sind arbeitslos Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit), - eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen), - den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit), - in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, - nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben, - sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben. <p>Die Verfügbarkeit als Voraussetzung für Arbeitslosigkeit ist nicht erfüllt, solange ein Ausländer keine Arbeitnehmertätigkeit in Deutschland ausüben darf. Fehlende deutsche Sprachkenntnisse sind dagegen kein Tatbestand, der der Verfügbarkeit und damit der Arbeitslosigkeit entgegensteht.</p>
Arbeitsuchende	<p>Arbeitsuchende sind Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen, - sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet haben und - die angestrebte Tätigkeit ausüben können und dürfen. <p>Dies gilt auch, wenn sie bereits eine Beschäftigung oder eine selbstständige Tätigkeit ausüben (§ 15 SGB III). Bei den Arbeitsuchenden wird zwischen arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden unterschieden.</p>
Asylherkunftsländer (nicht-europäische)	<p>Weil geflüchtete Menschen bis Mai 2016 in den Arbeitsmarktstatistiken der BA nicht direkt erkannt werden konnten, wurde für die Analyse der Auswirkungen der Fluchtmigration auf den Arbeitsmarkt das Aggregat „Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus einem der zugangsstärksten Herkunftsländern von Asylbewerbern“ oder kurz „Asylherkunftsländer“ gebildet. In das Aggregat wurden die nichteuropäischen Länder aufgenommen, die in den Kalenderjahren 2012 bis 2014 und Januar bis April 2015 zu den Ländern mit den meisten Asylbeanträgen gehörten; es umfasst folgende acht Länder: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien. Weitere Ausführungen zu dieser Thematik befinden sich in der Hintergrundinformation "Geflüchtete Menschen in den Arbeitsmarktstatistiken".</p>
Aufenthaltsgestattung	<p>Die Aufenthaltsgestattung berechtigt Ausländer zum Aufenthalt im Bundesgebiet während der Durchführung des Asylverfahrens (§ 55 Asylgesetz). Ein Ausländer, der die Aufenthaltsgestattung besitzt, hat unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. In den ersten drei bis sechs Monaten nach Äußerung des Asylgesuchs besteht ein Beschäftigungsverbot. Das gilt über diesen Zeitraum hinaus für Personen aus sicheren Herkunftsstaaten. Während der Durchführung des Asylverfahrens erhalten Asylbewerber Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Weil es beim Wechsel des Aufenthaltsstatus zu Zeitverzögerung in der Erfassung kommt, finden sich in geringem Umfang auch Asylbewerber im Rechtskreis SGB II bei Jobcentern. Personen mit einer Aufenthaltsgestattung zählen in der statistischen Berichterstattung der BA zu den "Personen im Kontext von Fluchtmigration". In der statistischen Berichterstattung der BA werden Ausländer, die noch keinen formalen Antrag gestellt, bereits aber ein Asylgesuch geäußert haben, mit zur Aufenthaltsgestattung gezählt.</p>
Aufenthaltsstatus	<p>Der Aufenthaltsstatus gibt an, auf welcher rechtlichen Grundlage sich eine Person in Deutschland aufhält. Dabei wird eine Vielzahl rechtlicher Normen aggregiert auf sieben Ausprägungen, die im statistischen Sinne relevant sind: Niederlassungserlaubnis, Blaue Karte EU, Aufenthaltserlaubnis Flucht, Aufenthaltserlaubnis Sonstige, Visum, Aufenthaltsgestattung, Duldung. Der Aufenthaltsstatus wurde im Juni 2016 als Dimension in der Statistik der BA eingeführt und ermöglicht die Abgrenzung von "Personen im Kontext von Fluchtmigration".</p>
Aufenthaltsurlaubnis	<p>Die Aufenthaltserlaubnis ist ein Aufenthaltstitel, der befristet zu den im Aufenthaltsgesetz genannten Zwecken erteilt wird. Diese sind zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufenthalt zum Zweck der Ausbildung (§§ 16-17 Aufenthaltsgesetz), - Aufenthalt zum Zweck der Erwerbstätigkeit (§§ 18a, 18b, 18d, 18f, 19c, 19d, 20a, 20b, 20c, 21 Aufenthaltsgesetz), - Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen (§§ 22-26, Aufenthaltsgesetz), - Aufenthalt aus familiären Gründen (§§ 27-36 Aufenthaltsgesetz). <p>Anerkannte Asylbewerberinnen und -bewerber, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge einen positiven Bescheid erhalten haben, dürfen grundsätzlich uneingeschränkt als Beschäftigte arbeiten und auch einer selbstständigen Tätigkeit nachgehen. Grundsätzlich besteht ein Anspruch auf Sozialleistungen nach dem SGB II. In der statistischen Berichterstattung der BA relevant ist die Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen. Personen mit diesem Aufenthaltstitel zählen zu den "Personen im Kontext von Fluchtmigration".</p>

<p>Bedarfsgemeinschafts-Typ (BG-Typ)</p>	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt.</p> <p>Der Bedarfsgemeinschafts-Typ (BG-Typ) teilt die BG und Personen in Bedarfsgemeinschaften anhand der Information, in welcher Beziehung die Bedarfsgemeinschaftsmitglieder zueinander stehen, in verschiedene Gruppen ein. Es gibt fünf BG-Typen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Single-BG, - Alleinerziehende-BG, - Partner-BG ohne Kinder, - Partner-BG mit Kindern und - nicht zuordenbare BG <p>Bei der Ermittlung des BG-Typs werden alle Personen der Bedarfsgemeinschaft einbezogen. Neben der Zusammensetzung der BG spielen dabei auch Merkmale wie das Alter und die Stellung der einzelnen Personen in der BG (Hauptperson/Partner, minderjähriges (unverheiratetes) Kind, volljähriges (unverheiratetes) Kind unter 25 Jahren) eine Rolle.</p> <p>Bei den Alleinerziehenden- bzw. Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern bezieht sich die Kinderinformation jeweils auf minderjährige (unverheiratete) Kinder. Volljährige (unverheiratete) Kinder unter 25 Jahren bleiben bei der Ermittlung des BG-Typs unberücksichtigt. So können in einer Partner-BG ohne Kinder durchaus ein oder mehrere volljährige Kinder leben.</p> <p>Sofern Bedarfsgemeinschaften aufgrund ihrer Zusammensetzung nicht genau einem BG-Typ zugeordnet werden können, werden diese als „nicht zuordenbare BG“ bezeichnet.</p> <p>Aufgrund fehlender Informationen zu den Personen der BG (z.B. keine Angabe zum Alter) kann es sein, dass kein BG-Typ ermittelt werden kann.</p>
<p>Bewerber für Berufsausbildungsstellen</p>	<p>Als Bewerber für Berufsausbildungsstellen zählen diejenigen gemeldeten Personen, die im aktuellen Berichtsjahr (1. Oktober - 30. September) individuelle Vermittlung in eine betriebliche oder außerbetriebliche Berufsausbildungsstelle in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) wünschen und deren Eignung dafür geklärt ist bzw. deren Voraussetzung dafür gegeben ist. Hierzu zählen auch Bewerber für eine Berufsausbildungsstelle in einem Berufsbildungswerk oder in einer sonstigen Einrichtung, die Ausbildungsmaßnahmen für behinderte Menschen durchführt.</p> <p>Zu den Bewerbern für Berufsausbildungsstellen im aktuellen Berichtsjahr zählen des Weiteren diejenigen Personen, die am Ende des vorhergehenden Berichtsjahres unversorgt waren und die im aktuellen Berichtsjahr weiterhin Unterstützung durch Agenturen für Arbeit/Jobcenter bei ihrer Ausbildungsuche beanspruchen. Ebenso werden Personen berücksichtigt, die im vorhergehenden Berichtsjahr für das aktuelle Berichtsjahr eine Ausbildung nach dem BBiG gesucht und gefunden wurde. Bei diesen Personen lag also die Suche im Vorjahr, der gewünschte Ausbildungsbeginn aber im aktuellen Berichtsjahr.</p>
<p>Blaue Karte EU</p>	<p>Die Blaue Karte EU ist der zentrale Aufenthaltstitel für akademische Fachkräfte. Sie ermöglicht einfach und unbürokratisch den Zuzug von Menschen aus Drittstaaten, die ihre fachlichen Fähigkeiten in Deutschland einbringen möchten. Erforderlich ist lediglich der Nachweis eines abgeschlossenen Hochschulstudiums sowie der Nachweis eines verbindlichen Arbeitsplatzangebots oder eines Arbeitsvertrags mit einem Bruttojahresgehalt von mindestens 47.600 Euro vorliegen.</p>
<p>Drittstaats-angehörige, sichere Drittstaaten, sichere Herkunftsstaaten</p>	<p>Drittstaatsangehörige sind Personen, die nicht Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums (EU zzgl. Island, Liechtenstein, Norwegen) oder der Schweiz sind. Britische Staatsangehörige zählen seit den Veröffentlichungen Januar 2021 zu Drittstaatsangehörigen. Zudem werden die "Staatenlosen" zu den Drittstaatsangehörigen gezählt.</p> <p>Von den in der Tabelle dargestellten Personen aus Drittstaaten zu unterscheiden sind folgende Begriffe:</p> <p>Personen, die über sichere Drittstaaten eingereist sind, können sich nach Art. 16a Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz i. V. mit § 26a Abs. 1 AsylG in der Regel nicht auf das Asylrecht nach Art. 16a Grundgesetz berufen, da in diesen Ländern die Einhaltung der Genfer Flüchtlingskonvention und der Menschenrechtskonvention sichergestellt ist; s.a. Anlage I AsylG. Asylanträge von Staatsangehörigen sicherer Herkunftsstaaten nach Art. 16a Abs. 3 Grundgesetz i. V. mit § 29a Abs. 1 AsylG werden in der Regel abgelehnt, sofern nicht besondere Umstände dagegen sprechen, da vermutet wird, dass ein Ausländer aus einem solchen Staat nicht verfolgt wird. Hierzu gehören die Mitgliedstaaten der Europäischen Union und nach Anlage II AsylG Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik, Montenegro, Senegal und Serbien.</p>
<p>Duldung</p>	<p>Eine Duldung ist die vorübergehende Aussetzung der Abschiebung (§ 60a Aufenthaltsgesetz).</p> <p>Die Abschiebung kann ausgesetzt werden, solange die Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich ist und keine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird. Ein Ausländer, der die Duldung besitzt, hat unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. In den ersten drei bis sechs Monaten nach Ausstellung der Bescheinigung über die Duldung besteht ein Beschäftigungsverbot. Das gilt über diesen Zeitraum hinaus für Personen aus sicheren Herkunftsstaaten. Personen mit einer Duldung haben Anspruch auf Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.</p> <p>Personen mit einer Duldung zählen in der statistischen Berichterstattung der BA zu den "Personen im Kontext von Fluchtmigration".</p>

<p>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)</p>	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, - erwerbsfähig sind, - hilfebedürftig sind und - ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Innerhalb der Grundsicherungsstatistik SGB II werden Personen nur dann als erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgewiesen, wenn sie Arbeitslosengeld II beziehen.</p>
<p>Niederlassungs- erlaubnis</p>	<p>Im Gegensatz zu der Aufenthaltserlaubnis ist die Niederlassungserlaubnis ein unbefristeter Aufenthaltstitel. Sie berechtigt zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit, ist räumlich unbeschränkt und darf außer in durch das Aufenthaltsgesetz zugelassenen Fällen nicht mit einer Nebenbestimmung versehen werden.</p>
<p>Osteuropa</p>	<p>In der statistischen Berichterstattung der BA werden die Republik Moldau, die Russische Föderation, die Ukraine sowie Belarus zu den "Osteuropäischen Ländern" zusammengefasst ("Osteuropa" im geografischen Sinn). Personen aus diesen osteuropäischen Ländern haben in den vergangenen Jahren vermehrt Asylanträge gestellt. Quantitativ gesehen haben diese Länder nicht die gleiche Relevanz wie die nichteuropäischen Asylherkunftsländer und werden daher in der Statistik der BA nicht den "Asylherkunftsländern" zugerechnet.</p> <p>Die quantitativen Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den Arbeitsmarkt und die soziale Sicherung sind in den Hintergrundinformationen auf der Themenseite Ukraine-Krieg zu finden (siehe Rubrik "Berichte"):</p> <p>https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Ukraine-Krieg-Nav.html</p>
<p>Personen im Kontext von Fluchtmigration</p>	<p>"Personen im Kontext von Fluchtmigration" werden in der Statistik der BA seit Juni 2016 auf Basis der Dimension "Aufenthaltsstatus" abgegrenzt. Diese Abgrenzung entspricht nicht notwendigerweise anderen Definitionen von "Flüchtlingen" (z.B. juristischen Abgrenzungen).</p> <p>Für den statistischen Begriff ist über das Asylverfahren hinaus der Bezug zum Arbeitsmarkt ausschlaggebend. "Personen im Kontext von Fluchtmigration" umfassen Drittstaatsangehörige mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht (§§ 19d, 22-26 Aufenthaltsgesetz) und einer Duldung. Im Hinblick auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt hat dieser Personenkreis ähnliche Problemlagen.</p> <p>Personen, die im Rahmen eines Familiennachzugs (§§29ff AufenthG) zu geflüchteten Menschen nach Deutschland migrieren, zählen im statistischen Sinne nicht zu „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ sondern zu „Personen mit sonstigen Aufenthaltsstatus“. Ebenso zählen Personen, die zwar aus Fluchtgründen nach Deutschland eingereist sind, inzwischen aber eine Niederlassungserlaubnis erworben haben, im statistischen Sinne nicht mehr zu "Personen im Kontext von Fluchtmigration".</p> <p>Weitere Ausführungen zu dieser Thematik befinden sich in der Hintergrundinformation "Geflüchtete Menschen in den Arbeitsmarktstatistiken".</p> <p>Die quantitativen Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den Arbeitsmarkt und die soziale Sicherung sind in den Hintergrundinformationen auf der Themenseite Ukraine-Krieg zu finden (siehe Rubrik "Berichte"):</p> <p>https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Ukraine-Krieg-Nav.html</p>
<p>Personen mit sonstigen Aufenthaltsstatus</p>	<p>In der statistischen Berichterstattung der BA gibt es neben den "Personen im Kontext von Fluchtmigration" Drittstaatsangehörige mit anderen Aufenthaltsstatus.</p> <p>Dazu zählen Personen mit Niederlassungserlaubnis, Blauer Karte EU, sonstiger Aufenthaltserlaubnis (außer §§ 22-26, Aufenthaltsgesetz) und Visum.</p> <p>Auch Personen, die im Rahmen eines Familiennachzugs (§§29ff AufenthG) zu geflüchteten Menschen nach Deutschland migrieren, zählen zu „Personen mit sonstigen Aufenthaltsstatus“.</p>

Unterbeschäftigung	<p>In der Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) nach dem Konzept der BA sind neben den Arbeitslosen die Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl der Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. In der Unterbeschäftigung für Personengruppen werden abweichend zur gesamten Unterbeschäftigung Kurzarbeit und Alterszeitzeit nicht berücksichtigt, weil diese Instrumente nicht sinnvoll bestimmten Personengruppen zugeordnet werden können. Angaben zur Unterbeschäftigung für Personengruppen stehen nach einer Wartezeit in der Förderstatistik von drei Monaten zur Verfügung. Die Unterbeschäftigung ist nicht deckungsgleich mit der Zahl der Arbeitsuchenden, und zwar vor allem deshalb nicht, weil Arbeitsuchende sozialversicherungspflichtig beschäftigt sein können. Hier sind zwei Fallkonstellationen zu nennen: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die ergänzendes Arbeitslosengeld II beziehen, und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis endet, und die sich nach § 38 SGB III frühzeitig melden müssen, werden als Arbeitsuchende geführt, zählen aber als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nicht in der Unterbeschäftigung.</p> <p>Es werden folgende Begriffe unterschieden:</p> <p>Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitsuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.</p> <p>Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i. w. S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitsuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme, hier: Teilnehmer an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.</p> <p>Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i. e. S.) = Zahl der Arbeitslosen i. w. S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (beispielsweise Teilnehmender an Qualifizierungsmaßnahmen, Beschäftigte am 2. Arbeitsmarkt) teilnehmen (einschließlich Fremdförderung) oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitsuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.</p> <p>Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i. e. S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (beispielsweise geförderte Selbständigkeit), die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z. B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.</p>
Unversorgte Bewerber zum 30.09.	Unversorgte Bewerber zum 30.09. sind Bewerber, für die weder die Einmündung in eine Berufsausbildung, noch ein weiterer Schulbesuch, eine Teilnahme an einer Fördermaßnahme oder eine andere Alternative zum 30.09. bekannt ist und für die Vermittlungsbemühungen laufen.
Versorgte Bewerber	Als versorgte Bewerber bezeichnet man einmündende Bewerber, andere ehemalige Bewerber und Bewerber mit Alternative zum 30.09. – also Bewerber, die entweder eine Ausbildung oder Alternative zum 30.09. haben bzw. keine weitere Hilfe bei der Ausbildungsuche wünschen.
Visum	Ausländer aus Drittstaaten, die sich länger als 90 Tage in Deutschland aufhalten wollen, in Deutschland arbeiten oder studieren wollen, benötigen grundsätzlich ein Visum.
Westbalkan	In der statistischen Berichterstattung der BA werden die folgenden Westbalkanländer zusammengefasst: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien sowie Serbien. Personen aus diesen Ländern haben in den vergangenen Jahren vermehrt Asylanträge gestellt. Die Asylanträge werden jedoch in der Regel abgelehnt, da diese Länder zu den "sicheren Herkunftsstaaten" zählen. Daher werden in der Statistik der BA die Westbalkanländer nicht den "Asylherkunftsändern" zugerechnet.

Zeichenerklärungen

X Nachweis ist nicht sinnvoll / Nicht plausible Werte.

.X Nachweis von Veränderungswerten > 250 % nicht sinnvoll

- Nichts vorhanden

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.



Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

- [Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
- [Ausbildungsmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Einnahmen/Ausgaben](#)
- [Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
- [Gemeldete Arbeitsstellen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB](#)
- [Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

- [Berufe](#)
- [Bildung](#)
- [Corona](#)
- [Demografie](#)
- [Eingliederungsbilanzen](#)
- [Entgelt](#)
- [Fachkräftebedarf](#)
- [Familien und Kinder](#)
- [Frauen und Männer](#)
- [Jüngere](#)
- [Langzeitarbeitslosigkeit](#)
- [Menschen mit Behinderungen](#)
- [Migration](#)
- [Regionale Mobilität](#)
- [Transformation](#)
- [Ukraine-Krieg](#)
- [Wirtschaftszweige](#)
- [Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise](#) der Statistik bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.